

**Aufforderungen an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt
Oschersleben (Bode) zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des
Stadtwahlausschusses zur Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 09.06.2024**

Gemäß § 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Stadt Oschersleben (Bode) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer/-innen und als stellv. Beisitzer/-innen des Wahlausschusses vorzuschlagen und an folgende Anschrift schriftlich einzureichen:

Stadt Oschersleben (Bode)
z. Hd. Wahlleiter
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzender und vier Beisitzern.

Gemäß § 13 Absatz 1 KWG LSA sind die Beisitzer des Wahlausschusses ehrenamtlich tätig. Die §§ 30 bis 32 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt gelten entsprechend. Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge bei der letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung errungenen Stimmen berücksichtigt werden. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses nach meinem Ermessen.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§ 9 Abs. 3 BWG).

Weiterhin verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG LSA i. V. m. § 31 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, betreffend die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt.

Nach § 4 Abs. 2 KWO LSA berufe ich nach Ablauf der Vorschlagsfrist unverzüglich die Beisitzer und ihre Stellvertreter in den Wahlausschuss. Hierzu weise ich auf § 9 Abs. 1a und 10 Abs. 1a KWG LSA hin.

Oschersleben (Bode), den 02.01.2024



Wahlleiter

Die Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses wird hiermit gemäß § 17 Abs. 2 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) amtlich bekanntgemacht.

Oschersleben (Bode), den 02.01.2024

i. V.



Kanngießer
Bürgermeister